Kantonsrat St.Gallen 42.24.06

## **Motion SVP-Fraktion:**

## «Volksabstimmungen über nicht referendumspflichtige Beschlüsse ermöglichen

In neun Kantonen kann das kantonale Parlament von sich aus Beschlüsse, für welche es abschliessend zuständig ist, dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellen. Dieses sogenannte (freiwillige) oder (ausserordentliche) Referendum hat den Vorteil, dass eine Mehrheit des Kantonsrates die Mitsprache des Volkes explizit verlangen kann, obwohl die Erlassform keine Unterstellung unter das Referendum vorsieht. Damit könnten beispielsweise Kantonsratsbeschlüsse, welche zwar unter der Schwelle für das fakultative Finanzreferendum liegen, aber andere Gründe für eine Mitsprache des Volkes sprechen, von der Mehrheit des Kantonsrates dem Referendum unterstellt werden. Solche Gründe könnten z.B. vorgängige Volksentscheide zu ähnlichen Themen (beispielsweise Wil-West) oder die demokratische Legitimation aufgrund politisch besonders umstrittener Fragen sein. Solche Beschlüsse könnten mit dem freiwilligen Referendum demokratisch legitimiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Motion ist ein Ausnahmekatalog zu definieren, zu welchen Beschlüssen des Kantonsrates kein freiwilliges Referendum möglich ist. In den Kantonen, welche ein freiwilliges Referendum kennen, werden beispielsweise Wahlgeschäfte oder Beschlüsse über die Staatsrechnung und das Budget vom freiwilligen Referendum ausgenommen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen, um dem Kantonsrat zu ermöglichen, Beschlüsse in seiner abschliessenden Zuständigkeit dem Referendum zu unterstellen. Teil der Botschaft soll ein Katalog mit denjenigen Beschlüssen sein, die vom freiwilligen Referendum ausgenommen sind.»

1. Mai 2024 SVP-Fraktion